

Mitteilung des Bauamtes

StEA-Sitzung öffentlich am 30.11.2021

Die Fraktion „DIE LINKE“ hat für die StEA-Sitzung am 30.11.2021 unter TOP 3.6 zu **erhaltenswerten Gebäuden** folgende Anfrage gestellt (Drucksache 2980/2020-2025):

Offensichtlich gibt es eine größere Anzahl an historischen Gebäuden, wie zum Beispiel die "Hammer Mühle", die möglicherweise einen Denkmalstatus haben.

Wie ist das aktuelle Vorgehen, wenn von Bauplanungen eines dieser Gebäude betroffen ist?

Zusatzfrage: Wieviel Gebäude sind voraussichtlich auf ihren Denkmalcharakter zu prüfen und wie wird dieses abgearbeitet.

Antwort des Bauamtes:

Im Rahmen der Prüfung eines Bauantrags (bzw. auch einer Bauvoranfrage oder einer informellen Anfrage) wird regelmäßig der aktuelle vorhandene Status (im Geltungsbereich einer Erhaltungssatzung oder eingetragenes Baudenkmal oder auch Denkmalnähe) ermittelt und das Team „Denkmalschutz und Stadtgestaltung“ bei vorliegender Betroffenheit beteiligt. Diese Beteiligung findet darüber hinaus auch bei vorliegenden Anhaltspunkten bzw. Verdachtsmomenten statt. Allerdings müssen diese Anhaltspunkte bzw. Zeichen offensichtlich sein. Versteckte bzw. nicht sichtbare Denkmaleigenschaften, wie z.B. historische Aspekte der Ortsgeschichte oder der bisherigen Nutzung sind im Bauamt nicht immer bekannt. Insofern ist das Bauamt auch auf Hinweise von Dritten (Bürger oder Politik) angewiesen, die insbesondere im Rahmen der Berichterstattung in den Bezirksvertretungssitzungen von Vorhaben von besonderer Bedeutung erfahren.

Sobald Hinweise bekannt werden, leitet die Untere Denkmalbehörde ein Prüfverfahren auf Denkmalschutz in enger Abstimmung mit dem Amt für Denkmalpflege in Münster (LWL) ein. Im Rahmen der Denkmalwertprüfung findet grundsätzlich auch eine Besichtigung des Gebäudes statt, in dem nach bauzeitlich erhaltenen Einbauten oder auch der ursprünglich noch vorhandenen Grundrissaufteilung oder auch nach übereinander liegenden Zeitschichten geschaut wird. Das westfälische Amt für Denkmalpflege erstellt daraufhin ein fachlich qualifiziertes Gutachten, welches die Basis für die Entscheidung bildet. Bei einem positiven Ergebnis leitet die Untere Denkmalbehörde das Eintragungsverfahren ein und führt dies bis zu deren Abschluss durch.

Bei einem negativen Ergebnis wird dieses in einer eigenen Datenbank in der Unteren Denkmalbehörde gespeichert und in überwiegenden Fällen das Gebäude als erhaltenswertes Gebäude eingestuft und entsprechend eingetragen.

Beantwortung der Zusatzfrage:

Hierzu liegen in der Unteren Denkmalbehörde keine belastbaren Zahlen vor. Es ist davon auszugehen, dass neben der sogenannten und etwa zur Hälfte abgearbeiteten Kulturgutliste, die das westfälische Amt für Denkmalpflege Anfang der 90er Jahre erstellt hat und mögliche Verdachtsgebäude beinhaltet, etwa 20 identifizierte Objekte noch auf Ihre Eintragung in die Denkmalliste warten.

Darüber hinaus werden immer weitere Zeitschichten auf ihren Denkmalwert untersucht. Aktuell untersucht die Untere Denkmalbehörde anhand einer Schnellinventarisierung des westfälischen Denkmalamtes die Epoche der Nachkriegsarchitektur innerhalb der Altstadt (Hufeisen).

Die Untere Denkmalbehörde prüft in der Regel von Amts wegen, wird allerdings auch aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung aktiv. Einen Rechtsanspruch auf Prüfung sieht das Denkmalschutzgesetz nicht vor.

I.A.

gez. Ascan v. Neumann-Cosel